

Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Niederdreisbach

2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB

I. Planaufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) von Montag, 12. August 2024 bis Freitag, 13. September 2024 (einschließlich)

I. Planaufstellungsbeschluss:

Der Ortsgemeinderat Niederdreisbach hat in seiner Sitzung am 08.11.2022 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“ beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird dieser Änderungsbeschluss hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Ziel der Planänderung:

Da die bisher im Bebauungsplan festgesetzte Erschließungsstraße durch den neu geplanten Wendehammer in ihrer Lage, Größe und auch in der Funktion geringfügig verändert wird, stehen die Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“ der aktuellen Straßenentwurfsplanung entgegen, sodass der Bebauungsplan entsprechend zu ändern ist. Zudem wird eine Entwässerung eines Bergwerkstollens zukünftig in der Planung explizit berücksichtigt, um ggfs. notwendige Maßnahmen zur Sicherung der langfristigen Funktionalität der Entwässerung sicherstellen zu können. Mit der vorliegenden 2. Änderung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Neue Hoffnung“ umfasst die im Übersichtsplan umgrenzte Fläche.

II. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

In Erfüllung dieser gesetzlichen Vorschrift liegen die Planunterlagen (Satzung nebst Übersichtsplan, Planurkunde, Textliche Festsetzungen und Begründung) in der Zeit

**von Montag, 12.08.2024,
bis Freitag, 13.09.2024 (einschließlich),**

bei der **Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf**, Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden (Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt, 1. OG, Zimmer 106), von

Montag bis Mittwoch	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. **Stellungnahmen** aus der Öffentlichkeit können **bis zum 13.09.2024** schriftlich, mündlich, zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder E-Mail) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf abgegeben werden.

Die Planunterlagen werden im o.g. Zeitraum zusätzlich auf der Homepage der Verbandsgemeinde Daaden-Herdorf (www.daaden-herdorf.de/buergerservice/bauen-umwelt/bebauungsplaene/) veröffentlicht.

Alle DIN-Normen und Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse), auf die in den Planunterlagen verwiesen wird, werden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daaden-Herdorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Sollte die Erörterung zu einer Änderung der Planung führen, so findet gem. § 3 Abs. 1 Satz 4 BauGB keine erneute Anhörung statt. In diesem Fall schließt sich das Offenlegungsverfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB an.

Niederdreisbach, 08.08.2024

Ortsgemeinde Niederdreisbach

Andrea Morche
Ortsbürgermeisterin